



# NEWSLETTER 04|2018

Berlin, den 24. Mai 2018



## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Dringend gesucht: Wohnraum für Familien   | 2  |
| Familienperspektive in der Sozialgesetzgebung verankern                                 | 2  |
| AGF Pressemitteilung: Einschränkung des Familiennachzugs                                | 2  |
| So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt   | 3  |
| <hr/>   |    |
| Fachtagung und Bundeskonferenz des Forums Familienbildung                               | 4  |
| Aufgabenwahrnehmung zwischen Partikularinteressen und Gemeinwohl                        | 4  |
| Vielfalt im Blick   | 4  |
| Gelebte Familienvielfalt - Spezifische Bedarfe und Ressourcen                           | 4  |
| ”Wenn es schwerfällt, mit zu kommen”  | 5  |
| EKFuL: Eine Sprache sprechen  | 5  |
| Marte Meo Fachtag „Ein Leben lang...“   | 5  |
| <hr/>   |    |
| Haushaltsplan 2018 des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend       | 6  |
| Reform der elterlichen Sorge  | 7  |
| Zwangsadoptionen in der DDR   | 7  |
| <hr/>   |    |
| Erzieherin.de   | 8  |
| Baukindergeld kostet vier Milliarden  | 9  |
| Rückläufige Angebote für Geburtshilfe   | 9  |
| <hr/>   |    |
| Bundesfamilienministerin Giffey will auch die Qualität in der Kindertagespflege stärken | 10 |
| Bundesfamilienministerin Giffey kündigt Kita-Qualitätsgesetz an                         | 11 |
| Familien- und Kindeswohl stärken, Familien- und Abstammungsrecht modernisieren          | 12 |
| DKSB bewertet Gesetzentwurf zum Familiennachzug als verfassungswidrig                   | 13 |
| Kosten bei künstlicher Befruchtung  | 13 |
| Grüne fordern Reform des Kinderzuschlags  | 14 |
| Koalitionsvertrag und SGB VIII – Reform.  | 14 |
| Frau Ministerin Giffey, übernehmen Sie!   | 14 |
| <hr/>   |    |
| Nah dran? Diakonie aus Sicht der Bevölkerung  | 15 |
| Männertheologischer Predigtpreis  | 15 |
| Impressum   | 16 |

---

## AUS DER eaf ARBEIT



### Dringend gesucht: Wohnraum für Familien

Pressemitteilung der eaf vom 2. Mai 2018

>>[https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news\\_204/180502\\_wohnraum\\_fuer\\_familien.pdf](https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_204/180502_wohnraum_fuer_familien.pdf)

### Familienperspektive in der Sozialgesetzgebung verankern

Pressemitteilung der eaf vom 14. Mai 2018

Wortlaut der Pressemitteilung hier:

>>[https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news\\_206/180514\\_familien\\_im\\_sgb.pdf](https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_206/180514_familien_im_sgb.pdf)

### Einschränkung des Familiennachzugs

Pressemitteilung der AGF: [Mit den Familien der Geflüchteten bleibt auch die Menschlichkeit auf der Strecke](#)

Die Familienorganisationen fordern die Mitglieder des Bundeskabinetts auf, den morgen zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf für den Familiennachzug zu subsidiär Geflüchteten noch einmal zu überarbeiten und der geplanten Einschränkung des Familiennachzugs nicht zuzustimmen. Statt auf dem Rücken von Familien mit abstrakten Zahlen zu jonglieren sollte Deutschland besser einen Beitrag zum Schutz der Familien aus Kriegs- und Krisengebieten leisten.

„Die Regierungsparteien haben stets betont, dass die Unterstützung von Familien in dieser Legislaturperiode von hoher Priorität sein soll“, so der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen, Stefan Becker, „gleich in einem ihrer ersten Gesetzesentwürfe tut sie leider das Gegenteil, in dem sie einem Großteil der subsidiär Geflüchteten die Grundlage für ein Familienleben entzieht.“

Mit großer Sorge betrachten die Familienorganisationen die aktuellen Vorschläge zum Familiennachzug zu subsidiär Geflüchteten, die eine neuerliche erhebliche Einschränkung des Familiennachzugs vorsehen, mit Ausnahmen lediglich aus humanitären Gründen.

Die Organisationen betonen, dass die Trennung von Ehepaaren und Familien auf lange Dauer nicht hinnehmbar ist: Aus guten Gründen schützen sowohl das Grundgesetz als auch die Europäische Menschenrechtskonvention das familiäre Zusammenleben als grundlegenden Bestandteil des Familienlebens in besonderer Weise – auch für geflüchtete Menschen. Die Familienorganisationen

beunruhigt auch der zunehmende Einwand von vermeintlich erreichten Grenzen der „Integrationsfähigkeit“: er ist irreführend, da die Zusammenführung der Kernfamilie gerade einen Beitrag für eine erfolgreiche Integration leisten kann, indem sie die Betroffenen anspricht und von der ständigen Angst um Leib und Leben ihrer Angehörigen befreit.

„Statt mit unrealistisch hohen Nachzugszahlen und Begriffen wie „mangelnder Integrationsfähigkeit“ Ängste zu schüren, sollte die Regierung besser ein christlich-humanitäres Signal setzen und dafür einstehen, dass Deutschland ein starkes Land, eine offene Gesellschaft und eine handlungsfähige Demokratie ist und seiner Verantwortung für die Menschenrechte und den Schutz der Familie gerecht wird“ betont Stefan Becker.

Die AGF setzt sich für die Interessen und Rechte von Familien in Politik und Gesellschaft ein und fördert den Dialog zwischen den Verbänden und Interessenvertretungen der Familien und den Verantwortlichen der Familienpolitik. Mitglieder der AGF sind der Deutsche Familienverband (DFV), die evangelische arbeitgemeinschaft familie (eaf), der Familienbund der Katholiken (FDK), der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) und der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf). Quelle: PM der AGF vom 8.5.2018

---

## AUS DER EAF MITGLIEDSCHAFT



### So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt

Die Vernissage der Ausstellung 'So leben wir – Familien in Sachsen im Porträt' fand am Montag, 14. März 2018, 15:00 Uhr im Foyer des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Albertstraße 10, 01097 Dresden, statt.

Die Porträts und der Ausstellungskatalog wurden im Beisein der Staatsministerin Barbara Klepsch vorgestellt. Diese Ausstellung ist so konzipiert, dass diese ausgeliehen werden kann.

>>[http://www.eaf-sachsen.de/fileadmin/user\\_upload/doc/Dokumente\\_Newsletter/TechnikOrga-AusstellunggeafSachsen.pdf](http://www.eaf-sachsen.de/fileadmin/user_upload/doc/Dokumente_Newsletter/TechnikOrga-AusstellunggeafSachsen.pdf)

---

## TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



### Fachtagung und Bundeskonferenz des Forums Familienbildung

14. und 15. Juni in Bad Bevensen

Unsere Fachtagung am 14.–15. Juni 2018 steht unter dem Titel „Zukunft der Arbeit – Konsequenzen für Familien und Familienbildung?“.

Näheres zum Programm und zum Tagungsort:

>>[https://www.eaf-bund.de/familienbildung/veranstaltungen/kalender/detail/e/fachtagung\\_und\\_bundeskonferenz1](https://www.eaf-bund.de/familienbildung/veranstaltungen/kalender/detail/e/fachtagung_und_bundeskonferenz1)

### Aufgabenwahrnehmung zwischen Partikularinteressen und Gemeinwohl

Steuerung des Gesundheitswesens durch die (gemeinsame) Selbstverwaltung

Fachtagung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V., die am 14. Juni 2018 in den Räumlichkeiten des GKV Spitzenverbandes in Berlin stattfindet. Weitere Informationen zur Veranstaltung:

>>[http://www.sozial-erfortschritt.de/wp-content/uploads/2018/05/14-06-2018\\_Flyer.pdf](http://www.sozial-erfortschritt.de/wp-content/uploads/2018/05/14-06-2018_Flyer.pdf)

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist online auf der Homepage der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V. möglich.

### Vielfalt im Blick

Rechtliche und soziale Herausforderungen für die Vielfalt des Familienlebens

14.06.2018, 10–16 Uhr

Centre Monbijou, Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin

Eine Kooperation zwischen dem Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) und dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD) Programm:

>>[https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Veranstaltungen/2018\\_05\\_03\\_Einladung\\_Fachtag\\_Vielfalt\\_im\\_Blick.pdf](https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Veranstaltungen/2018_05_03_Einladung_Fachtag_Vielfalt_im_Blick.pdf)

### Gelebte Familienvielfalt - Spezifische Bedarfe und Ressourcen

iaf- Fachtagung

Freitag, den 15. Juni 2018, 10:30–17:00 Uhr

Saalbau Gutleut (fußläufig zum Hauptbahnhof), Rotteckstr. 32, 60327 Frankfurt/M.

Die Fachtagung richtet sich an Fachkräfte und Multiplikator\*innen, an Verbandsmitglieder und Interessierte.

>>[https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/Verandaltungen/Fachtag\\_2018\\_save\\_the\\_Date.pdf](https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/Verandaltungen/Fachtag_2018_save_the_Date.pdf)

## ”Wenn es schwerfällt, mit zu kommen”

Eltern bei Bildungsübergängen begleiten

Die Fachtagung findet am 10. September 2018 in Bremen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Elternchance II in Kooperation mit dem Evangelischen Bildungswerk Bremen und dem Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder statt. Weitere Infos:

>>[https://www.comenius.de/Comenius-Institut/termine/2018/Wenn\\_es\\_schwerfaellt\\_mit\\_zu\\_kommen\\_DEAE\\_2018.php](https://www.comenius.de/Comenius-Institut/termine/2018/Wenn_es_schwerfaellt_mit_zu_kommen_DEAE_2018.php)

## EKFuL: Eine Sprache sprechen

Kommunikationsmöglichkeiten in der Beratung mit fremdsprachigen Menschen 19.09.2018, Kassel  
Programm und Anmeldung:

>>[http://www.ekful.de/fileadmin/user\\_upload/PDFs/FT-Programme/EKFuL\\_Diakonie\\_Fachtag\\_EineSpracheSprechen\\_Flyer.pdf](http://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/FT-Programme/EKFuL_Diakonie_Fachtag_EineSpracheSprechen_Flyer.pdf)

## Marte Meo Fachtag „Ein Leben lang..“

25.09.2018 in Herne, mit Maria Aarts

Marte Meo ist eine entwicklungsfördernde Methode und unterstützt dabei, die Qualität pädagogischer Prozesse weiter zu entwickeln und den Bildungs- und Erziehungsauftrag gelingend umzusetzen.

Gleichzeitig liefert Marte Meo wichtige Beiträge und Impulse für eine nachhaltige Erweiterung der erzieherischen und kommunikativen Kompetenzen.

Erleben Sie an diesem Tag die Begründerin der Marte Meo Methode, Maria Aarts live auf der Bühne.

Mit ihrem charmanten, holländischen Akzent wird sie, neben anderen hochinformellen Beiträgen, den Hauptteil des Tagesprogramms sehr anschaulich übernehmen.

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter:

>><http://www.fachpool.de/veranstaltungen/fachtag-marte-meo-ein-leben-lang/>

## FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

### Haushaltsplan 2018 des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Über den Haushaltsplan 2018 für das von Dr. Franziska Giffey (SPD) geführte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Einzelplan 17) debattierten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages am Donnerstag, 17. Mai 2018, über eineinhalb Stunden in erster Lesung. Für das Ressort will die Bundesregierung laut ihrem Entwurf (19/1700) 10,2 Milliarden Euro und damit 680,99 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (9,52 Milliarden Euro) zur Verfügung stellen.

#### Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld

Größter Brocken sind die gesetzlichen Leistungen für Familien, die sich auf 8,42 Milliarden Euro summieren (2017: 7,72 Milliarden Euro). Davon entfallen 6,67 Milliarden Euro auf das Elterngeld (2017: 6,4 Milliarden Euro), 866 Millionen Euro auf die Zahlung von Unterhaltsvorschuss (2017: 315 Millionen Euro). Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass der Gesetzgeber die Altersgrenze, bis zu der Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, von zwölf auf 18 Jahre angehoben hat. Den Ausgaben stehen erwartete Einnahmen von 189 Millionen Euro (2017: 64 Millionen Euro) gegenüber.

Die Ausgaben für Kindergeld und Kinderzuschlag sollen 581 Millionen Euro nicht überschreiten (2017: 664 Millionen Euro). Zu den gesetzlichen Leistungen zählen auch die Zuweisung zur Congergeran-Stiftung für behinderte Menschen mit 170,31 Millionen Euro (2017: 135,4 Millionen Euro) und die Einlage in die Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ mit 96,03 Millionen Euro (wie im Vorjahr).

#### Kinderbetreuungsausbau und Integrationsförderung

1,06 Milliarden Euro sind für die Kinder- und Jugendpolitik vorgesehen (2017: 1,1 Milliarden Euro). Davon entfallen 400 Millionen Euro als Zuweisungen an das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“, aus dem der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren finanziert wird (2017: 446 Millionen Euro).

Mit 255,06 Millionen Euro sollen Modellprojekte und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung von unter dreijährigen Kindern gefördert werden (2017: 277,85 Millionen Euro). 193,62 Millionen Euro sind als Zuschüsse und Leistungen an die Länder und Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe eingeplant (2017: 177,58 Millionen Euro). Für die Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie sind 115,5 Millionen Euro ausgewiesen (2017: 104,5 Millionen Euro).

### Stärkung der Zivilgesellschaft

Die Stärkung der Zivilgesellschaft und für die Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik hat Ministerin Giffey 402,46 Millionen Euro vorgesehen (2017: 385,12 Millionen Euro). Davon entfallen 323,6 Millionen Euro auf die Stärkung der Zivilgesellschaft (2017: 310,6 Millionen Euro). Dazu zählen die Ausgaben für Freiwilligendienste mit 95,67 Millionen Euro (wie 2017) und für den Bundesfreiwilligendienst mit 205,2 Millionen Euro (2017: 200,2 Millionen Euro).

Die Ansätze für die Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik summieren sich auf 78,86 Millionen Euro (2017: 74,52 Millionen Euro).

Quelle: (sas/vom/14.05.2018 >><https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw20-de-familie/550326> , gesehen 17.5.2018 um 14:58

## Reform der elterlichen Sorge

Das Bundesjustizministerium hat den Bericht über die Evaluierung des Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vorgelegt. In einer Unterrichtung des Bundestages (19/1450) heißt es, die Ergebnisse des dem Bericht zugrunde liegenden Forschungsprojekts zeigten zum einen, dass viele Befürchtungen, die mit der Einführung des vereinfachten Sorgeverfahrens verbunden waren und die Anlass zu dem Evaluierungsauftrag waren, nicht eingetreten sind. Zum anderen zeichne sich ab, dass die neuen Regelungen in der Praxis durchaus handhabbar sind. Aus dem Bericht ergebe sich daher zunächst kein unmittelbarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Nach Artikel 6 des Gesetzes hat das Bundesjustizministerium dem Bundestag einen solchen Bericht vorzulegen. Mit der Evaluierung sollte geprüft werden, ob sich die 2013 in Kraft getretene gesetzliche Neuregelung, die seinerzeit ein Kompromiss zwischen zwei intensiv diskutierten Regelungsmodellen war, bewährt hat. Mit dem Forschungsvorhaben zum Thema "Auswertung der Sondererhebung zu § 1626a BGB in Verbindung mit § 155a FamFG zur Evaluation des Gesetzes zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern" hatte das Ministerium die Evangelische Hochschule Nürnberg beauftragt. Hintergrund der Neuregelung ist eine Rüge durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von 2009 und der diesem folgende Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2010 (1 BVR 420/09). Quelle: hib Nr.216 vom 6.4.2018

## Zwangsadoptionen in der DDR

Der Petitionsausschuss hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, zu einer von der "Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR" Anfang April eingereichten Petition eine öffentliche Sachverständigenanhörung am 25. Juni 2018 durchzuführen. Die Petition fordert eine Aufarbeitung des Themas Zwangsadoptionen in der DDR. Hintergrund ist, dass seinerzeit Kinder – vielfach auch Säuglinge – von staatlichen Stellen für tot erklärt wurden (plötzlicher Kindstod), tatsächlich aber zur Adoption freigegeben wurden. In anderen Fällen wurden die Eltern durch den Druck staatlicher Stellen der DDR zur Adoption gezwungen.

Nach Ansicht der Petenten ist die Aufarbeitung von Zwangsadoption und ungeklärtem Säuglings-

tod in der ehemaligen DDR "bis heute nicht umfassend und vollständig erfolgt". Die betroffenen leiblichen Eltern würden noch immer nach Antworten suchen, schreiben die Petenten. Sie fordern unter anderem die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, eine "neutralen und rechtsstaatlichen Grundsätzen folgende Aufklärung" zu betreiben. Dazu bedürfe es der Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle mit umfassenden Ermittlungsrechten.

Außerdem müssten die Aufbewahrungsfristen aller relevanten Informationen auf mindestens einhundert Jahre verlängert werden. Die Digitalisierung sowie die zentrale Aufbewahrung dieser Dokumente müsse bei einer zentralen noch festzulegenden Stelle erfolgen, fordern die Petenten. Sie plädieren außerdem für die Einrichtung und Ausstattung eines Fonds "Aufklärung Säuglingstod und Zwangsadoption DDR" zur Sicherstellung der Finanzierung aller im Zusammenhang mit der vollständigen Aufklärung entstehenden Aufwendungen und Kosten. In der Petition wird des Weiteren die Einrichtung und Finanzierung von regional zuständigen hauptamtlichen Familienbetreuungscentern zur umfassenden Betreuung Betroffener insbesondere zur Unterstützung und Begleitung beim Wiederherstellen familiärer Beziehungen zwischen adoptierten Kindern und leiblichen Eltern sowie den Adoptions-Eltern gefordert. Wie die Abgeordneten während der Sitzung ebenfalls einstimmig beschlossen, sollen zu der Anhörung auch Betroffene eingeladen werden. Außerdem sollen Historiker und Rechtsexperten gehört werden.

Quelle: hib Nr.321 vom 16.4.2018

## ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

### Erzieherin.de

#### Interviews zur Quantitäts- und Qualitätsdebatte in der Pädagogik der frühen Kindheit

Nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts erhöht sich zum Jahr 2025 die Anzahl der Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter von derzeit 7.654.000 um 415.000. Dafür werden in Krippen, Kindergärten und Grundschulen bis zum Jahr 2025 329.000 zusätzliche pädagogische Fachkräfte benötigt. Dieser Mehrbedarf ist nur mit einer enormen Fachkräfteoffensive zu decken. Da die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und somit auch die Quereinstiegsmöglichkeiten von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sind, lohnt sich hier immer auch ein Blick in die benachbarten Bundesländer. In einem Interview mit einer Quereinsteigerin wird thematisiert, wie der Weg zum Traumberuf am besten umsetzbar ist.

Doch bei dem Blick auf die Gewinnung von Fachkräften und dem Ausbau von Betreuungsplätzen darf die Frage nach der Qualität der Betreuung nicht außer Acht gelassen werden. Die Bertelsmann-Stiftung kam hier zu dem erfreulichen Ergebnis, dass die Kita-Qualität insgesamt steigt, es jedoch deutliche Unterschiede in den einzelnen Kreisen und Bundesländern gibt. Aufgrund der Brisanz dieser Thematik haben sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Frühpädagogik zusammengeschlossen und einen Aufruf gestartet. Sie fordern darin ein Gesetz zur Qualität in der Kindertagesbetreuung und unterstützen die Forderungen von AWO, DCV/KTK und GEW. [...] Weitere Informationen unter: [->www.erzieherin.de](https://www.erzieherin.de). Quelle: Pressemitteilung der socialnet GmbH vom 23.3.2018



## Baukindergeld kostet vier Milliarden

Die Bundesregierung geht davon aus, dass 200.000 Familien mit rund 300.000 Kindern das geplante Baukindergeld in Anspruch nehmen können. Wie es in einer Antwort der Regierung (19/1276) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/1022) heißt, entstehe damit ein direktes Fördervolumen von rund 400 Millionen Euro pro Jahr und Förderjahrgang. "Unter Berücksichtigung eines unterstellten Förderzeitraums von zehn Jahren wäre damit im Jahr der vollen Wirksamkeit von jährlichen Gesamtausgaben für den Bund von bis zu vier Milliarden Euro auszugehen", heißt es in der Antwort weiter. Auf die Frage, wie viele zusätzliche Wohnungen durch die Zahlung von Baukindergeld entstehen könnten, heißt es in der Antwort, mit dem Baukindergeld könne die Anzahl der Baugenehmigungen von selbstgenutztem Wohneigentum verstetigt und damit eine Trendumkehr bei den Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser ermöglicht werden.

Welche Steuermindereinnahmen durch die Einführungen neuer Abschreibungsmöglichkeiten beim Wohnungsbau entstehen könnten, kann die Bundesregierung nicht angeben. Zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Reduzierung des Solidaritätszuschlages heißt es, bei einer Anhebung der Freigrenze auf 16.998 Euro würde es im Jahr 2021 bei unverändertem Steuertarif zu einer Entlastung von zehn Milliarden Euro kommen. 90 Prozent der bisherigen Zahler des Solidaritätszuschlages müssten diesen dann nicht mehr bezahlen.

Quelle hib Nr.187 vom 26.3.2018

## Rückläufige Angebote für Geburtshilfe

Die Zahl der Krankenhäuser in Deutschland mit einer Entbindungsstation ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. 2006 waren es 880 Kliniken, 2016 nur noch 690, wie aus der Antwort (19/1924) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/1619) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervorgeht.

Auch die Zahl der Geburtshäuser ist tendenziell rückläufig. 2010 waren es den Angaben zufolge 135, 2016 noch 112. Die Anzahl der freiberuflich in der Geburtshilfe tätigen Hebammen hat sich den Angaben zufolge hingegen in den vergangenen Jahren erhöht, von 4.516 im Jahr 2009 auf 5.518 im Jahr 2017.

Die Zahlen zu den Hebammen stammten aus der Vertragspartnerliste des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die für 2017 angegebene Zahl gehe auf Angaben der Hebammen selbst zurück und sei deutlich höher als die Zahl der Hebammen (3.040), die den Sicherstellungszuschlag beantragt hätten.

Der GKV-Spitzenverband gehe daher davon aus, dass die der Vertragspartnerliste entnommene Zahl überhöht sei. Einige der freiberuflich tätigen Hebammen seien zugleich in Kliniken und Geburtshäusern angestellt und tauchten somit auch in der dortigen Statistik auf.

Quelle: hib Nr.295 vom 7.5.2018

## THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



### Bundesfamilienministerin Giffey will auch die Qualität in der Kindertagespflege stärken

Kuchenbacken im Sandkasten, Papiergirlanden basteln oder Märchen vorlesen, zwischendurch Windeln wechseln und Trost spenden, und mittags das Essen für die Kleinen kochen – Daniela Reschkes Alltag mit ihren vier Tagespflegekindern ist vielseitig und anspruchsvoll. Sie ist eine von bundesweit 44.000 Tagesmüttern und -vätern, die in Deutschland Kinder unter drei Jahren betreuen.

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey hat heute die Kindertagespflegestelle von Daniela Reschke in Herne besucht und ist überzeugt: „Hierher bringen Eltern ihre Kinder gerne und mit gutem Gewissen – denn die Kleinen sind hier nicht nur gut aufgehoben, es ist weit mehr: sie können sich in familiärer Atmosphäre bestens entwickeln und ihre Talente voll entfalten. Auch in der Kindertagespflege brauchen wir mehr Plätze – auch mit guter Qualität. Deshalb wird das geplante Gute-Kita-Gesetz auch die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit und für die Kindertagespflegepersonen weiter verbessern.“

Das Gesetz will Bundesfamilienministerin Giffey in enger Abstimmung mit den Ländern vor dem Sommer vorlegen. Der Bund stellt in den nächsten Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Eine Investition, die sich lohnt.

„In der Kita und in der Kindertagespflege wird die Basis für die Entwicklung eines Kindes gelegt“, so Dr. Franziska Giffey. „Ein Fünfjähriger, der sich nicht alleine anziehen kann, Probleme beim Sprechen hat und keinen Stift halten kann, hat keine guten Startbedingungen für die 1. Klasse. Schlimmstenfalls endet das einmal mit einem Schulabgang ohne Abschluss. Das bedeutet: keine Ausbildung, keine Arbeit. Wir müssen deshalb so früh wie möglich ansetzen, um ungleiche Startchancen der Kinder auszugleichen – damit es jedes Kind packt!“

Daniela Reschke, selbst Mutter zweier Kinder, ist seit fast zehn Jahren mit Herzblut Kindertagespflegeperson. Sie bildet sich regelmäßig fort, um ihre pädagogische Arbeit weiter zu verbessern. Dabei profitiert sie davon, dass die Stadt Herne im Rahmen des Bundesprogramms „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Das Bundesprogramm stärkt das System und die pädagogische Qualität der Kindertagespflege. Von Januar 2016 bis Dezember 2018 werden rund 30 Modellstandorte aus 11 Bundesländern gefördert, die das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) Kindertagespflege“ implementieren sowie die damit verbundenen strukturellen Erweiterungen im regionalen System der Kindertagespflege umsetzen.

Rund 15 Prozent aller Kinder, die in Deutschland von Kindertagesbetreuung profitieren, werden

von Kindertagesmüttern oder -vätern betreut. Insgesamt sind es etwa 160.000 Kinder, zwei Drittel davon sind jünger als drei Jahre. Die Kindertagespflegepersonen sind zu 95 Prozent Frauen. Im Schnitt betreuen sie 3,5 Kinder, meist im eigenen Haushalt.

Weitere Informationen: >>[www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de) Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 13.4.2018

## Bundesfamilienministerin Giffey kündigt Kita-Qualitätsgesetz an

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) will noch in diesem Jahr ein Gesetz zur Qualität der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in die parlamentarische Beratung einbringen. Dies kündigte Giffey vor dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an. Ziel des Gesetzes sei es, bundesweit gültige Qualitätskriterien für die Kinderbetreuung festzulegen und die Gebühren für Kitas zu senken. Gemeinsam mit den Ländern habe man sich auf verschiedene Instrumente, etwa beim Betreuungsschlüssel, geeinigt, führte die Ministerin aus. Giffey informierte den Ausschuss über ihre Vorhaben für 2018 und stellte sich den Nachfragen der Abgeordneten.

Vorbereitet werden soll in diesem Jahr auch die Verankerung auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter im Achten Buch Sozialgesetzbuch. Dieses Gesetzesvorhaben werde allerdings noch etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, sagte Giffey. In die Ressortabstimmung zwischen den zuständigen Ministerien soll zudem die geplante Erhöhung des Kinderzuschlags gehen. Es sei ein „Fehlanreiz“, wenn der Kinderzuschlag gänzlich entfalle, wenn eine Mutter sich entschieße, etwas mehr zu arbeiten und zu verdienen, sagte Giffey. Diese „harte Abbruchkante“ soll durch ein stufenweises Abschmelzen des Kinderzuschlages ersetzt werden, kündigte sie an.

Ministerin Giffey kündigte an, die sozialen Berufe in Deutschland aufwerten zu wollen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsministerium werde man deshalb ein Gesetz auf den Weg bringen, um die Ausbildung, die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung im Pflegebereich zu verbessern. Geplant sei eine kostenfreie Ausbildung beziehungsweise Umschulung zur Pflegekraft.

Die Familienministerin will zudem verstärkt gegen Mobbing von Kindern und Jugendlichen an Schulen vorgehen. Mit Beginn des neuen Schuljahres würden deshalb 170 „Anti-Mobbing-Profis“ an die betroffenen Schulen entsandt, um entsprechende Workshops zu veranstalten und zu beraten. Dafür würden in diesem Jahr rund 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, sagte Giffey. Fortgesetzt werden soll auch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Dieses war ursprünglich bis 2019 begrenzt gewesen. Fortgesetzt und ausgebaut werden soll zudem das Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“, das Patenschaften zu Flüchtlingen vermittelt und unterstützt. Zukünftig sollen auch prinzipiell benachteiligte Menschen in dieses Programm einbezogen werden. Giffey kündigte zudem ein Aktionsprogramm gegen Gewalt gegen Frauen an. Zu diesem Zweck werde noch in diesem Jahr ein Runder Tisch eingerichtet.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 265 vom 25.4.2018

## Familien- und Kindeswohl stärken, Familien- und Abstammungsrecht modernisieren

Anlässlich des Internationalen Regenbogenfamilientags mit dem Motto „Children's Rights Matter“ am Sonntag, den 6. Mai, erklärt Gabriela Lünsmann, Mitglied im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD): Familie ist, wo Kinder sind. Die staatliche Verpflichtung, Familien zu schützen, ist im Grundgesetz festgelegt. Zudem hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag die Stärkung und Entlastung von Familien ausdrücklich zum Ziel gesetzt und sich verpflichtet, kein bestimmtes Familienmodell vorzuschreiben. Eine Stärkung und spürbare Entlastung wäre ein modernes Familien- und Abstammungsrecht. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) fordert daher die Anerkennung und rechtliche Absicherung der Vielfalt an gelebten Familienformen. Homophobie und Transfeindlichkeit schaden dem Kindeswohl und Familien.

Die jetzige Diskriminierung von Regenbogenfamilien im Abstammungs- und Familienrecht geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder, die in Regenbogenfamilien aufwachsen. Kein Kind darf bezüglich seiner Familienform diskriminiert werden. Ferner verspricht die Bundesregierung, Anpassungen des Abstammungsrechts unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitskreises Abstammungsrecht zu prüfen. Als größte Verbesserung für Regenbogenfamilien fordert dieser Arbeitskreis mehr Rechte für Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien. Der LSVD befürwortet dies nachdrücklich: Entschließen sich zwei miteinander verheiratete Frauen, gemeinsam eine Familie zu gründen, so sollen die Gebärende und ihre Ehefrau von Geburt an automatisch rechtliche Eltern des Kindes sein können. Bis heute ist trotz Eheöffnung immer eine langwierige und diskriminierende Stiefkindadoption notwendig. Der LSVD fordert außerdem, dass ein Rechtsrahmen geschaffen wird, der es den Beteiligten einer Regenbogenfamilie über eine Elternschaftsvereinbarung ermöglicht, rechtsverbindliche Vereinbarungen bereits vor der Zeugung zu treffen. Die Empfehlungen des Arbeitskreises gehen hier nicht weit genug bzw. bleiben zu vage.

Der LSVD kritisiert zudem, dass die bestehenden Regelungen transgeschlechtlichen Personen die Begründung der Elternschaft entsprechend ihrer Geschlechtsidentität oder ihres personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrags verbietet. Rechtunsicherheit gibt es auch bei der Elternschaft von Personen ohne Geschlechtseintrag. Eltern, deren Vorname oder deren Geschlechtseintrag geändert worden ist, sollten wählen können, ob sie mit ihren früheren Vornamen und ihrem früheren Geschlechtseintrag oder mit ihrem geänderten Vornamen und ihrem geänderten Geschlecht in das Geburtenregister eingetragen werden. Der LSVD schlägt zudem vor, in Zukunft in Urkunden geschlechtsneutrale Leittexte zu verwenden. Das empfiehlt sich auch aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Personenstandsrecht, das entweder eine dritte positive Option zu den bisherigen Einträgen „männlich“ und „weiblich“ oder die Streichung des Geschlechtseintrags einfordert.

Quelle: Pressemitteilung des Lesben- und Schwulenverbandes vom 4.5.2018

## DKSB bewertet Gesetzentwurf zum Familiennachzug als verfassungswidrig

Der Kinderschutzbund bewertet die von Bundesinnenminister Horst Seehofer geplanten deutlichen Einschränkungen beim Familiennachzug als verfassungswidrig. Der im Jahr 2016 ausgesetzte Familiennachzug soll nun im August wieder aufgenommen werden; das aber unter deutlich verschärften Bedingungen. „Das im Koalitionsvertrag festgesetzte Kontingent von 1.000 Menschen pro Monat ist an sich schon fragwürdig, da die Menschenwürde und die Rechte der Kinder nicht kontingentierbar sind“, so DKSB-Präsident Heinz Hilgers.

Doch die Hürden, die nun für den Familiennachzug gesetzt werden, kommen quasi einer Abschaffung gleich und machen den Nachzug von Angehörigen von subsidiär Schutzberechtigten fast vollkommen unmöglich. Es kann zum Beispiel nicht davon ausgegangen werden, dass Menschen, die aus Bürgerkriegsländern nach Deutschland kommen, in kürzester Zeit ohne Sozialleistungen auskommen und Deutsch sprechen können. Dies werde aber durch die geplanten Bedingungen suggeriert, nach denen Empfänger/innen von Sozialleistungen keine Angehörigen nach Deutschland nachholen können.

Auch die Tatsache, dass nur noch Ehepartner/innen und Kinder, aber beispielsweise keine Geschwister nachziehen dürfen, verletzt die Menschenrechte. Der DKSB sieht in der Begrenzung und Verschärfung des Familiennachzugs weiterhin einen Verstoß gegen die UN-Flüchtlingskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention und Artikel 6 des Grundgesetzes. Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderschutzbundes vom 12.4.2017

## Kosten bei künstlicher Befruchtung

Nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll eine Übernahme der Kosten für eine künstliche Befruchtung durch die gesetzlichen Krankenkassen zukünftig auch bei eingetragenen Lebenspartnerschaften, verheirateten lesbischen Ehepartnern und nichtehelichen Lebenspartnerschaften ermöglicht werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Fraktion zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (19/1832) vor. Viele nicht verheiratete Paare blieben in Deutschland kinderlos, argumentieren die Grünen. Es gebe zwar kein Recht auf Elternschaft, aber darauf, bei der Chance auf eine Elternschaft nicht benachteiligt zu werden.

Nach der derzeitigen Regelung des Paragraphen 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch haben nach Angaben der Grünen lediglich verheiratete Paare einen Anspruch, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil der Kosten für eine künstliche Befruchtung von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen wird. Dies gelte nur für homologe Befruchtungen, das heißt wenn Samen und Eizelle der jeweiligen Partner verwendet werden. Diese Regelung, so kritisieren die Grünen, schließe unverheiratete Paare ebenso aus wie lesbische Paare, unabhängig davon, ob diese verheiratet sind oder nicht. Das Bundessozialgericht habe in seiner Entscheidung vom 18. November 2014 festgestellt, dass gesetzliche Krankenkassen selbst auf freiwilliger Basis die Kosten einer künstlichen Befruchtung bei nicht verheirateten Paaren nicht übernehmen dürfen, da die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Allerdings habe das Bundesverfassungsgericht

in seinem Urteil vom 28. Februar 2007 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es im Ermessen des Gesetzgebers liege, die Gewährung von Leistungen nach Paragraf 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch näher zu bestimmen. Quelle: hib Nr.275 vom 26.4.2018

## Grüne fordern Reform des Kinderzuschlags

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für eine Erhöhung und eine automatisierte Auszahlung des Kinderzuschlags ein. In einem entsprechenden Antrag (19/1854) fordert sie die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den bisherigen Kinderzuschlag ersetzt und sicherstellt, dass die Auszahlung der Leistung ebenso einfach geregelt wird wie die automatische Günstigerprüfung zwischen Kindergeld und Kinderfreibeträgen im Rahmen der Steuererklärung. Zudem soll der maximale Auszahlungsbetrag so erhöht werden, dass er zusammen mit dem Kinder-geld für Kinder jeden Alters existenzsichernd ist. Ebenso sollen die Mindest- und Höchstekommengrenzen abgeschafft werden. Bei Alleinerziehenden, bei denen ein Elternteil den Unterhalt für sein Kind nach einer Trennung nicht zahlt, sollen der Unterhaltsvorschuss und der Kinderzuschlag in voller Höhe zusammengeführt werden. Quelle: hib Nr.279 vom 24.4.2018

## Koalitionsvertrag und SGB VIII – Reform. Frau Ministerin Giffey, übernehmen Sie!

In einem neuen Fachartikel beleuchtet Herr Dr. Wolfgang Hammer den aktuellen Stand der SGB VIII – Reform. Der Fachartikel baut auf dem Vortrag "Die SGB VIII – Reform in der 19. Legislaturperiode" auf, der am 20.04.2018 auf der IJOS Matinée gehalten wurde. Der Artikel steht ab sofort als PDF-Download zur Verfügung (siehe unten) und erscheint in Kürze in der nächsten Ausgabe des Forums für Kinder- und Jugendarbeit. Im Artikel selbst wendet sich Hammer an die neue Bundesfamilienministerin: "(...) Sie sind durch die gescheiterte Reform der Kinder- und Jugendhilfe nicht vorbelastet und haben auch nicht an den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag mitgewirkt. Diese Freiheit sollten Sie nutzen." Insbesondere setzt sich Hammer dafür ein, dass das BMFSFJ davon ablässt, das KJSG verabschieden zu wollen. Wir berichteten an anderer Stelle darüber, dass der Gesetzesentwurf zum KJSG noch immer beim Bundesrat liegt und beschlossen werden kann.

"Die erhebliche Diskrepanz zwischen den Finanzierungsbedarfen der Reformvorhaben und den verabredeten Finanzmitteln muss offen diskutiert werden. Wenn Ihr Kollege Jens Spahn schon einen Pflegebeauftragten hat, der offen die völlig unzureichenden unzureichenden Verabredungen zur Verbesserung der Pflege kritisiert und die tatsächlichen Bedarfe aufzeigt, sollten Sie nicht dahinter zurückstehen. Die Fachwelt aus Praxis und Wissenschaft wird Ihnen dabei zur Seite stehen. Wenn Ihre Kollegin Ursula von der Leyen bei der Haushaltsklausur des Kabinetts weitere im Koalitionsvertrag nicht verabredete 12 Mrd. Euro für die Bundeswehr fordern kann, können Sie auch die tatsächlichen Mehrbedarfe für die verabredeten Reformen einfordern. Beginnen Sie frühzeitig mit dem angekündigten Vorlauf zur SGB VIII – Reform. Treten Sie in Ihren Gesprächen mit den Ländern dafür ein, dass das KJSG nicht verabschiedet wird und damit der Reformdiskurs belastet

wird und sichern einen solchen öffentlichen Vorlauf auch zum Diskurs über die Richtung und den Inhalt einer Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, bevor Bund und Länder ein formales Verfahren starten."

Die jüngst erkennbaren Versuche des Bundesfamilienministeriums bei den Ländern zu eruieren, ob das KJSG nun doch noch im Bundesrat verabschiedet werden soll, sei das Gegenteil eines ernst gemeinten Neustarts, so Hammer. Das KJSG dürfe nicht im Bundesrat beschlossen werden sondern gehöre als Arbeitsmaterial in den im Koalitionsvertrag versprochenen Diskurs, der vor einem Gesetzgebungsverfahren liegen müsse. Hier ist der Vortrag nachzulesen:

>>[http://www.ijosblog.de/wp-content/uploads/2018/05/Hammer\\_Artikel\\_Koalitionsvertrag.pdf](http://www.ijosblog.de/wp-content/uploads/2018/05/Hammer_Artikel_Koalitionsvertrag.pdf)

Quelle: >><http://www.ijosblog.de/sgb-viii-reform/> gesehen am 17.5.2028 um 9:28 Uhr

## NÜTZLICHE INFORMATIONEN

### Nah dran? Diakonie aus Sicht der Bevölkerung

Trends und neue Perspektiven aus einer bundesweiten Repräsentativbefragung

Seit Herbst 2016 führt das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD das empirische Forschungsprojekt „Soziale Praxis und Image der Diakonie“ durch. Das Projekt verbindet zwei unterschiedliche Perspektiven in den Ansichten der Bevölkerung zur Diakonie. Zum ersten geht es um die Bekanntheit und das Image der Diakonie. Im Vergleich mit zwei Vorgängerbefragungen aus den Jahren 2001 und 2005 können nun Entwicklungen in der Wahrnehmung und Einschätzung dieser großen Wohlfahrtsorganisation sichtbar gemacht werden.

Zum zweiten stehen die „soziale Handlungspraxis“ der Befragten selbst und deren Bezug insbesondere zur Diakonie, aber auch zur Kirche im Fokus. Ausgangspunkt hierfür sind die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der EKD. Sie zeigen eine eher geringe Bedeutung der religiösen Kommunikation bzw. der Kommunikation über Religion im eigenen Lebensumfeld als Form eigener religiöser Praxis. Zugleich ist seit langem bekannt, dass der Einsatz für (sozial) Benachteiligte den höchsten Rang unter den Erwartungen (nicht nur) der Kirchenmitglieder an die Kirche einnimmt.

>>[https://www.si-ekd.de/download/SI-Kompakt\\_2-2018\\_final.pdf](https://www.si-ekd.de/download/SI-Kompakt_2-2018_final.pdf)

Quelle: NI des SI Nr.2 2018

### Männertheologischer Predigtpreis

Zum sechsten Mal schreibt die Männerarbeit der EKD den Männertheologischen Predigtpreis aus unter dem Titel des Jahresthemas: „Das Gute behaltet (1. Thess 5,21) – Beweglich. Bleiben.“ Die Predigten sollen sich auf diesen Bibelvers beziehen oder ggf. auf eine Alternative, sofern sie das Thema „Beweglich. Bleiben.“ behandelt.

Zur Teilnahme eingeladen sind nicht nur haupt-/ehren-/nebenamtlich im Verkündigungsdienst Stehende, sondern alle Interessierte. Es wird dazu aufgerufen, Texte einzureichen, die eine Sprache

finden für die Lebenswirklichkeit und die authentischen religiösen Zugänge von Männern. Mit dem Thema, das dem Männertheologischen Predigtpreis zugrunde gelegt ist, wird ein weites Spektrum aufgespannt: Im Sozial- und Arbeitsleben finden enorme Umwälzungen im Zuge der Digitalisierung statt, Geschlechterrollen und -bilder sind im Übergang, teils in Auflösung begriffen, die Globalisierung schreitet fort, die Zuwanderung nimmt zu, populistische Debatten entbrennen etc. Das alles betrifft die Lebenswelten und Biografien von Männern. Was kann hier „das Gute“ sein, das es zu bewahren gilt, wie ist die Spannung zwischen „beweglich“ sein und „bleiben“ zu deuten und gestalten?

Die mit Prämien dotierte Ausschreibung läuft derzeit auf verschiedenen Kanälen. Wir möchten Sie und Euch heute wieder ganz herzlich bitten, die Aktion zu bewerben. Wir empfehlen, auf den Männertheologischen Predigtpreis 2018 über die zugehörige Website hinzuweisen:

>>[www.predigtpreis.maennerarbeit-ekd.de](http://www.predigtpreis.maennerarbeit-ekd.de). Quelle: Ev. Zentrum, E-Mail vom 15.5.2018

---

## Impressum

Redaktionsschluss: 18. Mai 2018

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Katharina Pfuhl (Layout und Verteiler) E-Mail: [info@eaf-bund.de](mailto:info@eaf-bund.de)

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: >>[https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische\\_informationen\\_fpi](https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi)

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >><http://www.eaf-bund.de/> zu finden.